

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/052/2023

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.11.2023	Samtgemeindegremium	Vorberatung
14.12.2023	Samtgemeinderat	Entscheidung

65. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Fürstenau; SO Windenergieanlagen Fürsten Forest Power Park

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage FB 5/051/2023 über die Aufhebung der 51. Änderung des Flächennutzungsplans zur heutigen Sitzung des Samtgemeindegremiums. Darin wird dargestellt, dass der Freizeit- und Ferienpark Fürstenau dauerhaft aufgegeben wurde. Der neue Eigentümer der Flächen möchte im Bereich der früheren Munitionsdepots ein Lager für Feuerwerkskörper einrichten. Im übrigen Freigelände im Gebiet der Stadt Fürstenau und der Gemeinde Bippin sollen Windenergieanlagen errichtet werden.

Durch die 43. Änderung des Flächennutzungsplans wurde die Fläche der ehemaligen Pommernkaserne in verschiedene Sondergebiete für den Betrieb des Freizeit- und Ferienparks Fürstenau aufgeteilt. Dadurch wird eine anderweitige Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen, da sie den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Aus diesem Grund wurde diese Fläche auch im Zuge der Neuaufstellung des RROP nicht als Windvorranggebiet ausgewiesen. Das bedeutet, dass Windenergieanlagen auf diesen Flächen im Rahmen der Konzentrationszonenplanung für Windkraft weder aktuell aus der Außenbereichsprivilegierung nach § 35 BauGB noch nach der Änderung des RROP zulässig sind, ohne dass die Flächennutzungsplanung der Samtgemeinde Fürstenau geändert wird.

Wie berichtet hat der Rat der Gemeinde Bippin bereits in seiner Sitzung am 05.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplan für die Motorsportnutzung in Abstimmung mit der Stadt und Samtgemeinde Fürstenau aufzuheben. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau wird am 28.11.2023, der Stadtrat am 05.12.2023 über die Aufhebung des Bebauungsplans und über die Nachnutzung des Geländes beraten.

Durch die Samtgemeinde könnte bereits jetzt ein Beschluss über die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung eines „Sondergebietes Windenergieanlagen“ im Bereich des früheren Freizeitparks gefasst werden. Damit würde gegenüber den Mitgliedsgemeinden Fürstenau und Bippin und dem Eigentümer die grundsätzliche Zustimmung zur Umnutzung des Gebietes dargestellt. Die genaue Gebietskulisse wäre insbesondere zur Sicherstellung der Mindestabstände zur Wohnbebauung und zur ehemaligen Pommernkaserne im Verfahren abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Moorman
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes der Pommernkaserne Fürstenau ist eine 65. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Einrichtung eines „Sondergebietes Windenergieanlagen“ aufzustellen.

Wagner
Fachdienst II

Wübbel
Samtgemeindebürgermeister